



Leitlinien für Bürgerbeteiligung in Konstanz // Kurzfassung





Liebe Bürgerinnen und Bürger

Konstanz ist eine lebendige, attraktive und bunte Stadt. Unsere Bürgerinnen und Bürger sind in vielfältiger Weise engagiert, sie nehmen Teil am politischen Geschehen und den Veränderungen in ihrer Stadt.

Mit ihren Ideen und Anregungen bereichern sie die Planungen der Stadtverwaltung und damit die Entscheidungsgrundlage des Gemeinderats.

Am 24.11.2016 hat der Gemeinderat die „Leitlinien für Bürgerbeteiligung“ beschlossen. In ihnen beschreibt die Stadt Konstanz den Rahmen für die Teilhabe der Bürgerschaft an den Planungen und Entwicklungen in ihrer Stadt. Die Leitlinien zeigen auf, wie über wichtige Vorhaben informiert wird und erläutern Wege zur Bürgerbeteiligung.

In dieser Broschüre möchten wir Ihnen die wesentlichen Inhalte der „Leitlinien für Bürgerbeteiligung“ vorstellen

Ihr Uli Burchardt

Was ist Bürgerbeteiligung in Konstanz?

Bürgerbeteiligung meint in Konstanz die Teilhabe der Bürgerschaft an einzelnen, wichtigen kommunalen Planungen und Vorhaben. Abhängig von der Planung entscheidet der Gemeinderat oder der Oberbürgermeister, ob Bürgerbeteiligung durchgeführt wird.

In Konstanz gibt es drei Stufen der Bürgerbeteiligung:

————— **Besondere Information** —————

frühzeitige und transparente Information über das übliche Maß hinaus

————— **Konsultation** —————

BürgerInnen können sich zu Themen äußern und Stellung beziehen

————— **Mitwirkung** —————

die Bürgerschaft wirkt aktiv bei der Entscheidungsfindung mit

Warum sind Leitlinien für Bürgerbeteiligung sinnvoll?

- sie bieten einen verlässlichen Rahmen für Bürgerbeteiligung
- sie stärken das Vertrauen der BürgerInnen in die Politik
- sie binden das Wissen der BürgerInnen ein
- sie verhindern Enttäuschungen der BürgerInnen gegenüber der Verwaltung
- sie stärken die Diskussionskultur und das Verständnis für andere Positionen

! Die Leitlinien finden Sie im Internet unter:
● www.konstanz.de/buergerbeteiligung

Wie kann ich mich darüber informieren was die Stadt vorhat?

Für jedes wichtige Vorhaben der Stadt Konstanz wird vom Fachamt ein Vorhaben-Steckbrief erstellt. Sie sind in verständlicher Sprache geschrieben. Auf jedem Vorhaben-Steckbrief finden sich auch Informationen zur Bürgerbeteiligung. Alle Vorhaben-Steckbriefe zusammen bilden die Vorhabenliste.

! Die Vorhabenliste finden Sie im Internet unter:
● www.konstanz.de/vorhabenliste

Fehlt ein Vorhaben auf der Vorhabenliste? Wenden Sie sich in diesem Fall bitte an die Koordinierungsstelle für Bürgerbeteiligung. Die Adresse steht auf der Rückseite der Broschüre.

Wie kann ich eine Bürgerbeteiligung anregen?

Eine Anregung von Bürgerbeteiligung ist nur möglich, wenn das Vorhaben auf der Vorhabenliste steht.

Um Bürgerbeteiligung anzuregen, gibt es zwei Möglichkeiten:

1. Sprechen Sie direkt einen Gemeinderat / eine Gemeinderätin an.
2. Sammeln Sie 800 Unterschriften und reichen Sie diese bei der Stadt ein. Betrifft das Thema nur einen Orts- oder Stadtteil, reichen 200 Unterschriften aus. Die Koordinierungsstelle für Bürgerbeteiligung hilft Ihnen bei der Vorbereitung.



Wie funktioniert Bürgerbeteiligung in Konstanz?

Hier noch einmal eine Übersicht über alle Schritte:

// Phase 1

Die Verwaltung erstellt Vorhaben-Steckbriefe zu Planungen und Vorhaben, die für die Bürgerschaft von hohem Interesse sind.

// Phase 2

Die einzelnen Vorhaben und Planungen werden in einer Vorhabenliste zusammengefasst und dem Gemeinderat vorgelegt. Der beschließt die Veröffentlichung der Vorhabenliste.

Die Vorhabenliste wird gedruckt und im Internet zur Verfügung gestellt:

www.konstanz.de/vorhabenliste.



// Phase 3

Bei manchen Vorhaben ist keine Bürgerbeteiligung vorgesehen. Dann haben die BürgerInnen drei Wochen Zeit eine Unterschriften-sammlung anzumelden, um eine Bürgerbeteiligung anzuregen. Anschließend bleiben weitere vier Wochen Zeit, um die Unterschriften zu sammeln.

// Phase 4

Der Gemeinderat berät und entscheidet über die Durchführung der vorgeschlagenen Bürgerbeteiligung.

// Phase 5

Das zuständige Amt bereitet die Bürgerbeteiligung vor und führt sie durch.

// Phase 6

Der Gemeinderat oder der Oberbürgermeister entscheiden über das Vorhaben und berücksichtigen die Ergebnisse der Bürgerbeteiligung.

**Koordinierungsstelle für
Bürgerbeteiligung**

Martin Schröpel
Kanzleistr. 13-15
78462 Konstanz

✉ martin.schroepel@konstanz.de

☎ 07531 900-236

Auflage

1.000 Stück

Layout & Druck

MediaPrint |
Stadt Konstanz